"Frutigländer“ und "Frutiger Anzeiger“
Lindenmattstrasse 7
Postfach 77
CH-3714 Frutigen

Gemeindeverwaltung
Finanzverwaltung
Postfach 162
Bahnhofstrasse 30
3713 Reichenbach

Bestätigung amtliche Mitteilung *(REI21187002)*

Erscheinungsdaten:	06.07.2021 13.07.2021	**Kategorie:**	Reichenbach

---

Publikation der öffentlichen Auflage von geringfügigen Änderungen nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Gemeinde Reichenbach im Kandertal

Öffentliche Planauflage

Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung "Erschliessung Ey, Wengi"

Der Gemeinderat Reichenbach bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 06.07.2021 bis 05.08.2021, in der Gemeindeschreiberei Reichenbach öffentlich auf oder können unter www.reichenbach.ch heruntergeladen werden.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindeschreiberei Reichenbach schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Reichenbach, den 30. Juni 2021

Der Gemeinderat

Erfasst am:	30.06.2021
Erfasst durch:	Bauverwaltung Peter Bettschen bettschen.peter@reichenbach.ch